

Neue Schwerpunkte in der Wirtschaftspolitik

Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Regierungserklärung

Als Prof. *Karl Schiller* im Dezember 1966 erstmals Bundeswirtschaftsminister wurde, befand sich die Bundesrepublik auf dem abschüssigen Weg in eine Rezession und weiter in eine Wirtschaftskrise. Es galt, die Talfahrt zu stoppen und die Startraketen für einen neuen Aufschwung zu zünden. Diese Aufgabe gelang Prof. Schiller, indem er sein Konzept der Globalsteuerung der Konjunktur gegen starke Widerstände durchsetzte. Aus dem Aufschwung wurde eine Hochkonjunktur von bisher nicht gekanntem Ausmaß, die noch heute, drei Jahre später, anhält. Mit großer Wahrscheinlichkeit war dieser wirtschaftspolitische Erfolg entscheidend für den Ausgang der Bundestagswahl vom 28. September.

Jedenfalls hat das Wahlergebnis dazu geführt, daß der neue Bundeswirtschaftsminister wiederum Karl Schiller heißt. Vor allem aus diesem Grunde konnte Bundeskanzler *Willy Brandt* in seiner am 28. Oktober vor dem Bundestag abgegebenen Regierungs-

GÜNTER PEHL

erklärung¹⁾ in wesentlichen wirtschaftspolitischen Fragen an das anknüpfen, was schon in der Regierungserklärung der Großen Koalition vom 13. Dezember 1966 stand und was seitdem verwirklicht werden konnte.

Dies gilt vor allem für Schillers Politik der Globalsteuerung. Sie wird fortgesetzt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums, „eine der großen Reformleistungen des 5. Deutschen Bundestages“, wie es mit Recht in der Regierungserklärung heißt. Der Bundeswirtschaftsminister erklärte anlässlich der Debatte über die Regierungserklärung, daß mit dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz der Instrumentenkasten der Globalsteuerung komplett sei. Er habe „keine Sehnsucht und keinen Bedarf nach weiteren Instrumenten“²⁾. Worauf es jetzt vielmehr ankommt, das ist der Wille, die im Gesetz festgelegten Möglichkeiten zur Konjunktursteuerung auch voll auszuschöpfen. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung ausdrücklich zu der durch das Gesetz gebotenen Verpflichtung zum Handeln bekannt, falls das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gefährdet ist. Lapidar stellt sie fest: „Diese Pflicht wurde seit dem Frühjahr 1969 vernachlässigt.“

Aufwertung als erste wirtschaftspolitische Maßnahme

Gemeint ist insbesondere die Entscheidung des früheren Bundeskanzlers Kiesinger und der CDU/CSU-Mehrheit im Kabinett der Großen Koalition vom 9. Mai 1969, dem Rat des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers, die D-Mark aufzuwerten, nicht zu folgen. Dies war eine Entscheidung gegen die nationalökonomische Vernunft und dementsprechend gegen die Empfehlungen fast aller Sachverständigen. Sie wurde auch in Publikationen, die der CDU/CSU wohlgesonnen waren, ganz offen als partei- und wahlpolitisch motiviert bezeichnet. Nicht nur das *Handelsblatt* war damals der Meinung, daß die CDU/CSU dem Wahlkampf-Zugpferd der SPD, Prof. Schiller, den Erfolg einer DM-Aufwertung nicht zugestehen wollte. „Es ging nicht zuletzt darum, dem Bundeswirtschaftsminister und populären SPD-Politiker eine Niederlage zuzufügen“, schrieb die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 12. 5. 1969.

Diese Rechnung ging indessen nicht auf. Noch vier Tage vor der Abgabe der Regierungserklärung beschloß die Bundesregierung Brandt als ihre erste bedeutende wirtschaftspolitische Maßnahme die Aufwertung der D-Mark um 9,3 vH (bzw. 8,5 vH beim Ankauf ausländischer Währungen). Wieder übernahm der Bundeswirtschaftsminister ein schwieriges wirtschaftspolitisches Erbe, das zu raschem Handeln zwang.

„Ohne Aufwertung wäre eine weitere Zuspitzung der Konjunkturlage mit der Gefahr einer nachfolgenden Rezession kaum vermeidbar gewesen.“ Diese Feststellung Willy Brandts ist sicherlich ebenso richtig wie seine Befürchtung, daß der Höhepunkt der Preissteigerungen wegen der Versäumnisse, die von der CDU/CSU zu verantworten sind, noch vor uns liegen wird. Die verspätet erfolgte Aufwertung kann den allgemeinen Preisauftrieb nicht mehr verhindern, sondern nur noch dämpfen. Dies ist auch die Auffassung der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Gemeinschaftsgutachten vom Herbst 1969³⁾. Die Rechnung für die von der CDU/CSU aus wahlaktischen Gründen verzögerte Aufwertung müssen jetzt und in den nächsten Monaten die Verbraucher bezahlen.

Stabilisierung ohne Stagnation

Die Konzeption der Globalsteuerung war erfolgreich in der Bekämpfung der Rezession. Jetzt muß sie sich bewähren bei der Dämpfung der Hochkonjunktur und des Preisauf-

1) Protokoll der 5. Sitzung des 6. Deutschen Bundestages am 28. 10. 1969.

2) Protokoll der 7. Sitzung des 6. Deutschen Bundestages am 30. 10. 1969, S. 168 A.

3) Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 23. 10. 1969.

NEUE SCHWERPUNKTE IN DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

triebs. Dies ist die vordringlichste wirtschaftspolitische Aufgabe. „Stabilisierung ohne Stagnation“ ist das aktuelle konjunkturpolitische Ziel der neuen Bundesregierung. Eine Rezession — wird sich nicht wiederholen. Vielmehr soll der Preisauftrieb gedämpft werden, ohne daß das notwendige und — infolge der ständigen Erweiterung der Produktionskapazitäten — mögliche Wirtschaftswachstum gefährdet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung ein wirtschafts- und finanzpolitisches Sofortprogramm vorgelegt als ein „klares Angebot... an alle, die unsere Wirtschaft tragen“. Es sieht in fünf Punkten vor:

Mit Hilfe der Finanzpolitik eine graduelle Umorientierung des Güterangebots von den *Export*- auf die *Binnenmärkte*; die Exporte sollen langsamer wachsen als bisher, die Importe dagegen stärker, wodurch extrem hohe Ausfuhrüberschüsse beseitigt werden;

die Erwartung, daß die *Bundesbank* nach Beratungen mit der Bundesregierung ihre seit dem Frühjahr eingeführten geld- und kreditpolitischen Beschränkungen wieder lockert. Inzwischen hat die Bundesbank rückwirkend zum 1. November die Mindestreservesätze bereits um 10 vH gesenkt und ihre Restriktionen gegenüber den Einlagen von Ausländern aufgehoben;

eine „Fortsetzung und Intensivierung der bewährten Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Unternehmensverbänden im Rahmen der *Konzertierten Aktion*“, an der nunmehr auch Vertreter der Landwirtschaft teilnehmen;

eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im *Konjunkturrat* der öffentlichen Hand und

die aktive Mitarbeit der Bundesregierung an einer stärkeren Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik innerhalb der *Europäischen Gemeinschaft* und „an der notwendigen Weiterentwicklung des Weltwährungssystems“.

Ende November hat das erste Gespräch im Rahmen der Konzertierten Aktion nach der Regierungsbildung stattgefunden. Erstmals kann der Deutsche Gewerkschaftsbund der amtlichen Zielprojektion eine eigene gewerkschaftliche Alternativrechnung zur Wirtschaftspolitik gegenüberstellen. Aufgrund eines vom diesjährigen DGB-Bundeskongreß in München gefaßten Beschlusses hat die wirtschaftspolitische Abteilung des DGB-Bundesvorstandes eine Projektion ausgearbeitet, die bis 1974 reicht und die die wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen des DGB in die Form des Zahlenwerks der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kleidet — auch dies übrigens ein bedeutendes Stück DGB-Reform. Vermutlich werden bald auch andere Teilnehmer der Konzertierten Aktion, die Unternehmer- und Arbeitgeberverbände, mit eigenen Projektionen aufwarten. Durch die Vorlage von Alternativrechnungen zur Zielprojektion der Regierung wird die Sachdiskussion im Rahmen der Konzertierten Aktion zweifellos eine breitere Basis erhalten.

Soziale Symmetrie noch nicht erreicht

Das bedeutet freilich nicht, daß man leichter zu Übereinstimmungen und gemeinsamen Aussagen gelangen wird. Die Gewerkschaften werden darauf drängen, daß der Nachholanspruch der Arbeitnehmer an Lohn- und Gehaltserhöhungen rasch befriedigt wird, zumal die Lage am Arbeitsmarkt dies ermöglicht. Nicht auszuschließen ist, daß diese einkommenspolitische Zielsetzung mit dem Vorhaben der Bundesregierung, möglichst rasch das Preisniveau zu stabilisieren, in Konflikt gerät. Wie hoch der Lohnrückstand, der sich aus dem verantwortungsbewußten Verhalten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften während des Aufschwungs gebildet hat, immer noch ist, ergibt ein Vergleich zwischen 1967 und 1969. In diesem Zeitraum sind die Bruttolöhne und —gehälter

um annähernd 20 vH, die Bruttogewinne aber um ungefähr 28 vH angestiegen⁴). Die Differenz ist bei den Nettoeinkommen noch größer, da die Abgabenbelastung bei den Arbeitnehmern stieg, während sie bei den Unternehmern niedriger wurde. Die Aufgabe, den Lohnrückstand voll aufzuholen und die soziale Symmetrie wiederherzustellen, bleibt für das Jahr 1970 weiter bestehen.

Gezielte Vermögenspolitik

In diesem Zusammenhang wird sich vermutlich in den nächsten Monaten die Diskussion über Pläne für eine Vermögensbildung der Arbeitnehmer verstärken. Das Bemühen um eine „gezielte Vermögenspolitik“ gehört „zu den Schwerpunkten der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik dieser Bundesregierung“, heißt es in der Regierungserklärung. Die Vermögensbildung in breiten Schichten, vor allem in Arbeitnehmerhand, sei „völlig unzureichend; sie muß kräftig verstärkt werden“. Angekündigt wird die Vorlage eines Regierungsentwurfs zum Ausbau des Vermögensbildungsgesetzes. Darin soll als nächster Schritt der Begünstigungsrahmen (d. h. die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit) für vermögenswirksame Leistungen von 312 auf 624 DM verdoppelt werden. Offen geblieben ist die Frage, ob die zusätzliche, über 312 DM hinausgehende Begünstigung nur für vermögenswirksame Leistungen aus Tarifverträgen gelten soll; so hatte Bundesminister und SPD-Präsidentenmitglied *Georg Leber* im SPD-Pressedienst vom 5. 9. 1969 die Leitsätze im Regierungsprogramm der SPD interpretiert. In diesem Sinne könnte die in der Regierungserklärung ausgesprochene Erwartung, „daß Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände diese Offerte (der Verdoppelung auf 624 DM) annehmen“, gedeutet werden⁵). Ein gesetzliches Zwangssparen in Form von gesetzlich vorgeschriebenen Investivlöhnen, wie es das Mitte August 1969 vorgelegte „Eigentumspolitische Schwerpunktprogramm der CDU/CSU-Bundestagsfraktion“ vorsieht, wird abgelehnt, da es „nicht unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung“ entspricht.

Beabsichtigt ist ferner eine Ausweitung und Reform der Förderung des Sparens sowie des Bausparens. „Dartüber hinaus soll die Vermögensbildung so gestaltet werden, daß gleichzeitig die Kapitalbildung in der Wirtschaft und die Anlage in Beteiligungs-werten erleichtert werden.“ Es wird noch zu klären sein, ob sich hinter dieser Formulierung der Ansatzpunkt für eine „große Lösung“ in der Vermögenspolitik verbirgt, wie sie von Prof. Schiller bei früheren Gelegenheiten angekündigt worden ist⁶). Worauf es künftig in erster Linie ankommt, das ist die Förderung von tarifvertraglichen Regelungen, durch die die Arbeitnehmer am Produktionskapital — also am Eigentum an den Produktionsanlagen der Volkswirtschaft — in einem der Leistung der Arbeitnehmerschaft gerecht werdenden Ausmaß beteiligt werden.

Die Bundesregierung will stärker als bisher eine wachstumsorientierte *Strukturpolitik* betreiben. Eine „Strukturpolitik aus einem Guß“ wird dadurch erleichtert, daß das Bundeschatzministerium aufgelöst und das ERP-Vermögen in das Bundeswirtschaftsministerium übernommen wurde. Eine bessere Koordinierung und eine Intensivierung der regionalen und sektoralen Strukturpolitik sowie der Unternehmensgrößenpolitik wird angestrebt. Neben Berlin und dem Zonenrandgebiet „bleibt die Stärkung der Leistungs-

4) Vielfach wird das Jahr 1969 mit 1966 verglichen. Bei diesem Vergleich bleibt die Zuwachsrate der Bruttolöhne und -gehälter mit 20 vH unverändert, während die der Bruttogewinne etwa 26 vH beträgt.

5) Diese Annahme wird bestätigt durch ein Interview mit dem damaligen stellvertretenden SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden und jetzigen Bundesfinanzminister Dr. Alex Möller, das die „Schwäbische Zeitung“ am 11. 10. 1969 veröffentlichte. Nach Möller ist es zwischen SPD und F.D.P. abgesprochen worden, „daß in der Vermögensbildung das 312-DM-Gesetz für tarifvertragliche Vereinbarungen auf 624 DM ausgedehnt wird“. Gleiche Möglichkeiten sollen allerdings jenen geboten werden, „die nicht unter diese Tarifverträge fallen“.

6) Im Früh Sommer dieses Jahres haben die Bundesministerien für Wirtschaft, Arbeit und Sozialordnung und der Finanzen eine gemeinsame Denkschrift, „Vermögensbildung in einer wachsenden Wirtschaft“, veröffentlicht, in der vier verschiedene Modelle dargestellt werden, aus denen sich „große Lösungen“ für die Praxis konstruieren oder kombinieren lassen. Diese Modelle wurden in der Sitzung der Konzertierten Aktion am 20. 6. 1969 diskutiert.

kraft ländlicher Gebiete ein strukturpolitischer Schwerpunkt". Die Modernisierung der Landwirtschaft wird in der Regierungserklärung als eine große strukturpolitische Aufgabe bezeichnet. Die zügige Verabschiedung eines Städtebauförderungsgesetzes — von der CDU/CSU im vergangenen Sommer zu Fall gebracht — wird angekündigt.

Mitbestimmungswünsche nur teilweise erfüllt

Mehr Demokratie in allen Lebensbereichen ist das Grundmotiv der Regierungserklärung, das in den verschiedensten Passagen wiederkehrt. Hierin ist wohl der wesentlichste Unterschied zu Äußerungen früherer Regierungen zu sehen. „Mitbestimmung, Mitverantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft wird eine bewegende Kraft der kommenden Jahre sein", heißt es in der Regierungserklärung. Deshalb ist es inkonsequent und bedauerlich, daß eine Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung in der Wirtschaft nicht zum Programm der Regierung gehört. Der kleine Koalitionspartner F.D.P. hat dies verhindert. Vorgesehen ist jedoch eine Verbesserung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Rahmen der Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetze. Der für Dezember dieses Jahres angekündigte Bericht der aus Wissenschaftlern bestehenden Mitbestimmungskommission soll „geprüft und erörtert" werden. Zu hoffen ist, daß sich dann die F.D.P. von der Inkonsistenz ihrer Haltung überzeugen läßt. Man kann nicht allgemein für mehr Demokratie und für Mitbestimmung, z. B. auch für Studenten und Schüler, eintreten und sie den Arbeitnehmern verweigern wollen; eine solche Haltung ist unglaublich.

Stärkung der marktwirtschaftlichen Ordnung

Bundeswirtschaftsminister Prof. Schiller hat in seiner bereits erwähnten Debattenrede darauf hingewiesen, daß im wirtschaftspolitischen Teil der Regierungserklärung ein neuer Schwerpunkt gesetzt wurde. Anders als in der Regierungserklärung der Großen Koalition vom 13. 12. 1966 sei neben die Prozeßpolitik, die den Ablauf des Wirtschaftsprozesses betrifft, die Ordnungspolitik getreten, eine Politik der Stärkung der marktwirtschaftlichen Ordnung. In der Regierungserklärung steht ein grundsätzliches Bekenntnis zur Markt- und Wettbewerbswirtschaft:

„Auf die Dauer können Stabilität und Wachstum nur in einer funktionsfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung erreicht werden. Ein wirksamer Wettbewerb nach innen und nach außen ist und bleibt die sicherste Gewähr für die Leistungskraft einer Volkswirtschaft. Allen protektionistischen Bestrebungen im In- und Ausland erteilen wir eine klare Absage.“

Bundeswirtschaftsminister Prof. Schiller will die von ihm so bezeichnete „Politik einer aufgeklärten Marktwirtschaft" ohne Bruch konsequent forsetzen. „Die beiden wesentlichen Säulen unserer Wirtschaftspolitik, Marktwirtschaft und globale Steuerung, stehen fest und unverrückbar, und sie werden noch gefestigt werden", sagte er in einer Rede, die er am 14. November 1969 vor der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels in Bonn-Bad Godesberg hielt. Bei der gleichen Gelegenheit machte er folgende grundsätzliche Ausführungen:

„Politischer Wettbewerb um die beste Form und Ausgestaltung der Marktwirtschaft: das wird jetzt ein Hauptthema in der politischen Arena sein und darüber sollte sich die deutsche Wirtschaft ... freuen. Ich erinnere an die prophetischen Worte von Franz Böhm, dem Altmeister der Freiburger Schule, aus dem Jahre 1953. Er sagte damals: Marktwirtschaft von links kontra Marktwirtschaft von rechts — das wäre noch lange nicht das

GÜNTHER PEHL

Schlechteste, was sich in unserem Lande ereignen könnte; wahrscheinlich ist das sogar der einzige Weg, bei dem eine gute Marktwirtschaft herauskommen kann" ⁷).

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen soll bald durch eine Novelle vervollständigt werden. Unternehmenskonzentrationen sind zwar nach Ansicht der Bundesregierung in vielen Bereichen notwendig, sie dürfen aber nicht zur Ausschaltung des wirksamen Wettbewerbs führen. Deshalb soll eine vorbeugende Fusionskontrolle eingeführt werden. Prof. Schiller denkt dabei offenbar an das britische Modell, wonach eine unabhängige Monopolkommission, der auch Arbeitnehmervertreter angehören, auf Ersuchen der Regierung bedeutende Unternehmenszusammenschlüsse untersucht. An die Empfehlungen, die die Kommission gibt, ist die britische Regierung zwar nicht gebunden, sie dienen ihr jedoch als Entscheidungsgrundlage. Ob die vorbeugende Fusionskontrolle in dieser oder in einer anderen Form vorgenommen werden wird, ist freilich zur Zeit noch eine offene Frage. Die Fusionskontrolle soll auch für die *Presse* gelten. Beabsichtigt ist die Vorlage eines besonderen Presserechts-Rahmengesetzes.

Die Novelle wird außerdem einen Ausbau der Mißbrauchskontrolle marktbeherrschender und marktstarker Positionen vorsehen. Dagegen soll die leistungssteigernde Kooperation zwischen Mittel- und Kleinunternehmen erleichtert werden. Solange der Wettbewerb nicht erheblich beeinträchtigt wird, soll für derartige Kooperationsformen das grundsätzliche Kartellverbot nicht gelten. Die Klein- und Mittelbetriebe haben außerdem „ein Recht auf gleiche Startchancen im Wettbewerb und auf einen wirksamen Schutz vor diskriminierenden Praktiken“. Dagegen ist nichts einzuwenden, soweit es sich z. B. um verbesserte Finanzierungs- und Beratungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen handelt. Sollte jedoch unter dem Begriff „diskriminierende Praktiken“ etwa der Preiswettkampf großer Handelsunternehmen verstanden werden, müßten die Verbraucher allerdings eventuellen darauf abgestellten Maßnahmen zum „Schütze des Mittelstandes“ entschieden widersprechen.

Leider konnte sich die neue Bundesregierung nicht dazu entschließen, die Preisbindung für Markenartikel zu beseitigen, so wie es im Regierungsprogramm der SPD gefordert wurde. Im vorigen Jahr scheiterte eine von Prof. Schiller dem Bundeskabinett der Großen Koalition vorgelegte Kartellnovelle in erster Linie deshalb am Widerstand der CDU/CSU-Minister, weil sie die Aufhebung der wettbewerbsbeschränkenden Preisbindung vorsah. Nunmehr scheint die Beseitigung von der F.D.P. verhindert zu werden. Der Bundeswirtschaftsminister ist allerdings jetzt davon überzeugt, daß die Preisbindung künftig durch die Marktkräfte, die Aktivität des Bundeskartellamtes und die Entwicklung im Gemeinsamen Markt an Bedeutung verlieren wird.

Planvolle und solide Finanzpolitik

In der Finanzpolitik kann die neue Bundesregierung auf zwei Reformwerken der vorigen Legislaturperiode des Bundestages, an denen die SPD maßgeblich beteiligt war, aufbauen. Das ist einmal die Finanzreform, die vollendet und in praktische Politik umgesetzt werden soll. Das andere Reformwerk ist die Mittelfristige Finanzplanung. Als eine der ersten finanzpolitischen Aufgaben ist die Finanzplanung bis 1973 aufzustellen. Sie wird die in der Regierungserklärung geäußerten politischen Absichten der SPD/F.D.P.-Koalition in Zahlen ausdrücken. Ebenso wie für den gleichfalls so bald wie möglich auszuarbeitenden und vorzulegenden Bundeshaushaltsplan für 1970 soll als Grundsatz gelten: „Solidität wird die Richtschnur unserer Finanzpolitik sein.“ Forschung, Bildung und Wissenschaft sowie der Ausbau des Verkehrswesens sollen vorrangig sein. In Zusammen-

7) Bulletin der Bundesregierung vom 11. 11. 1969, S. 1159.

arbeit mit den Ländern will die Bundesregierung ein nationales *Bildungsbudget* für einen Zeitraum von fünf bis fünfzehn Jahren aufstellen — ein Vorhaben, das seit einiger Zeit von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gefordert wurde. Auch für die *Entwicklungs hilfe* sind überdurchschnittliche Zuwachsraten geplant. Im ganzen soll jedoch die Steuerlastquote nicht höher sein, als sie in diesem Jahr ist.

Steuerreform als wichtigste Aufgabe

Die große finanzpolitische Reformaufgabe dieses Bundestages und dieser Bundesregierung wird die Steuerreform sein. Ziel ist es, das Steuersystem gerechter, einfacher und überschaubarer zu gestalten. Zunächst will die Bundesregierung den für den Herbst 1970 zu erwartenden Bericht der unabhängigen Steuerreformkommission abwarten. Schon jetzt erklärt die Bundesregierung jedoch, daß sie nicht die Absicht habe, „bestehende Vermögen durch konfiskatorisch wirkende Steuern anzutasten“. Außerdem vertritt sie die Ansicht, daß Kindergeld, Steuerbegünstigungen und andere materielle Hilfen für die Familie aufeinander abgestimmt und zugleich mit dem weiteren Ausbau der Ausbildungsförderung verbunden werden müssen.

Ohne der Arbeit der Steuerreformkommission vorgreifen zu wollen, hielt die Bundesregierung zwei steuerpolitische Änderungen schon jetzt für erforderlich; die entsprechenden Gesetzentwürfe legte sie unverzüglich vor. Ab 1. Januar 1970 soll der Arbeitnehmerfreibetrag, der Anfang 1965 in Höhe von 240 DM jährlich eingeführt wurde, verdoppelt werden. Dies sei „ein notwendiger Akt der sozialen Symmetrie zugunsten der Arbeitnehmer“, erklärte Willy Brandt vor dem Bundestag. Einmal reichen 240 DM nicht mehr als Ausgleich für die Nachteile aus, die für den Arbeitnehmer infolge der unterschiedlichen Einkommensermittlung und Steuerzahlweise gegenüber dem Selbständigen eintrete, heißt es in der Begründung zum Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1970. Zum anderen wird darauf hingewiesen, daß steuerliche Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung dem Arbeitnehmer meist nur mittelbar und mit zeitlicher Verzögerung zugute kommen.

So weit, so gut. Nur steht die zweite Änderung im Widerspruch zu der Absicht, einen Akt der sozialen Symmetrie zu vollziehen. Offensichtlich hat hier die F.D.P. Pate gestanden. Es handelt sich um die Verdoppelung der Einkommensgrenze, von der ab die Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftssteuer bisher erhoben wurde, ebenfalls ab 1. Januar 1970. Für Verheiratete erhöht sich diese Grenze von 32 000 auf 64 000 DM. Ab 1. Januar 1971 soll die Ergänzungsabgabe sogar ganz aufgehoben werden. Diese Abgabe in Höhe von 3 vH des Einkommens wurde 1968 im Rahmen der Maßnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen eingeführt, und zwar gleichzeitig mit dem zweiprozentigen Rentnerbeitrag zur Krankenversicherung. Wenn nunmehr die Ergänzungsabgabe als eine „vorübergehende Maßnahme“ bezeichnet und wieder aufgehoben wird, dann muß das gleiche für den Rentnerbeitrag gefordert werden. Deshalb ist es zu begrüßen, daß sich das Bundeskabinett am 13. November 1969 dazu entschloß, auf den zweiprozentigen Rentnerbeitrag zur Krankenversicherung zu verzichten und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.